

### Einseitig glattes Zellstoffpapier

1238. Schiedspruch

Schiedsprüche werden kostenfrei gefällt und ohne Namen der Beteiligten veröffentlicht

Wir lieferten unserem Kunden X, Papierwarenfabrik in A, einseitigglattes weißes Zellstoffpapier wie mitfolgende mit „holzfrei Cellulosepapier“ bezeichnete Muster. Diese Ware wird beanstandet, weil angeblich das Papier nicht holzfrei sei. Unser Abnehmer schreibt uns, daß er das Papier habe prüfen lassen und daß sich ein bedeutender Holzschliffzusatz herausgestellt habe. Wir stellen uns auf den entgegengesetzten Standpunkt und behaupten, daß das Papier völlig ohne jeden Holzstoffzusatz gearbeitet wurde und daß lediglich Spuren von Holzstoff auftreten, die zu einer Beanstandung nicht führen dürfen, ganz abgesehen von dem Preise (29 Pf. für das Kilo), der für das Papier bezahlt wird.

Unserem Abnehmer haben wir vorgeschlagen, uns Ihrem Schiedspruch zu unterwerfen, und er erklärte sich hiermit einverstanden. Wir bitten Sie daher, diesen Schiedspruch zu fällen.

Papierfabrik Y in B.

Die Papierwarenfabrik X ersuchte gleichfalls um unseren Schiedspruch unter Berufung auf die oben erwähnten Muster. Beim Betupfen des violett getönten Papiers mit Dr. Wurster's Di-Lösung und nach Befeuchten des Fleckes mit Wasser wurde das Papier rötlich, beim Betupfen mit Dr. Wurster's gelbem Reagens gelb. Die Farbenveränderung ist stark genug, um das Papier als holzschliffhaltig bezeichnen zu müssen, obgleich der Holzschliffgehalt 10 v. H. kaum übersteigen wird und offenbar unabsichtlich ins Papier gekommen ist, vielleicht durch Mitverarbeitung sogen. holzfreier Papierspäne, die holzschliffhaltiges Papier enthielten. Die Verwendbarkeit des Papiers leidet unter diesem Holzschliffgehalt kaum, da aber die Freiheit von Holzschliff der Ware zugesichert wurde, erscheint mäßiger Nachlaß am Platze, und wir entscheiden deshalb, daß das Papier mit 1 Pfennig Nachlaß vom Kilopreis übernommen werden muß.

### Holzfrei Schreib

1239. Schiedspruch

Wir kauften von der Papierfabrik X in A nach anliegendem Muster — wie bereits bezogen — 5000 kg sat. holzfrei extrafest Kanzlei 35 kg die 1000 Bogen im Format  $47\frac{1}{2} \times 81$  cm zu .. für Packzwecke und ließen davon nach Erhalt der Versandanzeige sofort 1000 kg an unseren Abnehmer abliefern und den Rest von unserem Spediteur in N. auf Lager legen. Prüfung des Papiers vor Ablieferung an unseren Kunden war nicht möglich, da die Fabrik keine Ausfallmuster sandte. Auf unsere wiederholte Bitte, uns diese zuzustellen, erhielten wir sie und mußten feststellen, daß das Papier laut Muster II etwa 20—25 v. H. weniger haltbar war. Wir stellten daraufhin der Fabrik die Ladung abzüglich des verbrauchten Papiers zur Verfügung, was die Fabrik jedoch nicht anerkannte unter dem Hinweis, daß man an solches Papier keine zu hohen Ansprüche stellen dürfe, und daß der Stoff erhöhte Dehnbarkeit besäße. Da wir uns mit der Fabrik nicht einigen konnten, vereinbarten wir mit ihr, Ihr Schiedsgericht anzurufen, und bitten um Entscheidung.

Y, Papiergroßhandlung in B

\* \* \*

Wir sind mit der Firma Y in B übereingekommen, Ihnen die nachstehende Angelegenheit zu unterbreiten und Sie um Ihren Schiedspruch zu bitten, dem wir uns bedingungslos unterwerfen.

Die genannte Firma bestellte bei uns eine Anfertigung holzfrei Kanzlei, die anschließend an früher wiederholt gehabte Anfertigungen zu liefern war, wovon wir unter „früherer Lieferung“ Muster beifügen, während der Ausfall „letzte Lieferung“ ergab. Die Firma beanstandet die Haltbarkeit, was wir nicht bestreiten, sind aber der Meinung, daß dieser geringe Unterschied unter Berücksichtigung des ..-Pf.-Stoffes innerhalb der zulässigen Grenzen liegt, außerdem ist die Dehnung, die wir in unserem Laboratorium geprüft haben, wesentlich größer, so daß dieser Vorteil den genannten Nachteil wett macht. Die Firma stellte das Papier zur Verfügung, was wir nicht anerkannt haben, und wir sind übereingekommen, Ihnen den Vorfall zur Schlichtung zu übertragen. Wir fügen Abschrift des Schriftwechsels hier bei.

Papierfabrik X in A

Das Vorlagemuster ist 98/g qm, das gelieferte 93 g/qm schwer. Durch diesen Gewichtsunterschied ist aber die größere Griffigkeit und Reißfestigkeit der Vorlage nicht genügend erklärt. Dieser Unterschied liegt wohl auch darin, daß das Vorlagepapier aus Zellstoff von etwas anderer Beschaffenheit hergestellt und besser geglättet wurde. Das gelieferte Papier erweist sich jedoch bei Knitterversuchen von Hand als nahezu ebenso zäh wie die Vorlage. Auf die Knitterfestigkeit und Zähigkeit kommt es aber bei der Verwendung des Papiers zu Pack- und Tütenzwecken in erster Linie an, während die Reißfestigkeit dabei eine geringere Rolle spielt. Das gelieferte Papier ist also für seinen Zweck vollkommen verwendbar und muß übernommen werden, für die etwas geringere Glätte und Griffigkeit sprechen wir aber dem Kunden einen Nachlaß von 1 Pf. auf das Kilo zu.

## HEINRICH LANZ MANNHEIM

Brüssel 1910:  
3 Grands Prix.

Turin 1911:  
3 Grands Prix.

# VENTIL- LOKOMOBILEN

mit Leistungen bis 1000 PS.

Für Heißdampf bestgeeignetste Betriebsmaschine.

## Gummi-Walzen-Bezüge

für Papier-Fabriken, Tapeten- und Buntpapier-Fabriken, Linier- und chromolithographische Anstalten, Schnellpressen- u. Lichtpauspapier-Fabriken, Kopier- und Schreibmaschinen aller Systeme usw. [63311

liefert in anerkannt vorzüglichen Fabrikaten bei sorgfältigster und genauester Schleifarbeit

## Warmbrunner Gummiwalzenfabrik

Dr. C. Neubert

Warmbrunn i. Schlesien

## Chemische Fabrik Griesheim-Elektron Frankfurt a. M.

empfiehlt ihre **Farbstoffe**  
für alle Zweige der Papier-Industrie

### Substantive Farbstoffe:

**Azofarben:** Toluylen gelb, -Orange, -Rot, -Braun, -Schwarzblau, -Schwarz, Neu-Toluylenbraun.  
Triazolgelb, -Echtgelb, -Rot, -Echtrot, -Bordeaux, -Braun, -Blau, Dunkelblau, -Grün, -Violett, -Schwarz; Tritonschwarz M. u. R.; Direktgelb, Benzopurpurin, Baumwollrot 4B.  
**Schwefelfarben:** Thioxinschwarz, -Blau, -Braun, -Orange, -Gelb.

### Basische Farbstoffe:

Fuchsin (grosse und kleine Kristalle), Neufuchsin, Juchtenrot, Grenadin, Phosphin, Ledergelb, Xantin, Corioflavin, Benzoflavin, Chrysoidin, Bismarckbraun, Lederbraun, Tabakbraun, Benzai-grün, Brillantgrün, Methylviolett, Safranin, Methylenblau, Echtbauwollblau, Echtmarineblau, Echtgrau, Lederschwarz, Juteschwarz.

### Saure Farbstoffe:

[70038  
Säurefuchsin, Echtrot, Azorubin, Brillant-Säurecarmin, Tuchrot, Wollrot, Orange, Metanilgelb, Citronin, Hydrazingelb, Leder-gelb S, Kastanienbraun, Säuregrün, Alkaliblau, Seidenblau, Wasserblau, Solidblau (Indulin), Nigrosin, Kresolschwarz.